



# BEWÄLTIGUNG DER FLÜCHTLINGSKRISE GRIECHENLAND: FORTSCHRITTSBERICHT

Um dem Druck, der von dem Flüchtlingszustrom an der Schengen-Außengrenze ausgeht, wirksam entgegensteuern zu können, sind sowohl Verantwortung als auch Solidarität aller Mitgliedstaaten gefragt. Wenn es um gemeinsame Außengrenzen geht, die besonderem Druck ausgesetzt sind, ist von zentraler Bedeutung, dass die beiden wichtigsten Maßnahmen vollständig umgesetzt werden: das „Hotspot“-Konzept und die Verteilungsregelung, d. h. Abnahme der Fingerabdrücke bei allen Migranten, zügige Feststellung und Weiterleitung der Asylbewerber sowie Schaffung angemessener Aufnahmekapazitäten. Eine andere wesentliche Komponente ist die Sicherstellung der raschen – freiwilligen oder erzwungenen – Rückkehr von Personen, die keinen internationalen Schutz benötigen und deshalb für die Übernahme durch einen anderen Mitgliedstaat nicht in Betracht kommen.

Dank der Unterstützung der Europäischen Kommission schreitet die Bereitstellung von voll operationellen Hotspots an allen festgelegten Standorten stetig voran. Allerdings muss Griechenland möglichst bald die erforderlichen Maßnahmen treffen, um die noch verbleibenden Arbeiten abzuschließen. Die Kommission wird Griechenland weiterhin bei seinen Anstrengungen unterstützen, die Fortschritte messen und auch künftig darauf drängen, dass noch mehr Einsatz gezeigt wird.

Seit Anfang 2015 sind in Griechenland mehr als 880 000 Migranten eingetroffen. Die Kommission arbeitet eng mit den griechischen Behörden zusammen, um diesem massiven Zustrom Herr zu werden.



Ein spezielles Team der Kommission unter der Leitung des Generaldirektors des Dienstes zur Unterstützung von Strukturreformen der Europäischen Kommission ist seit Monaten vor Ort tätig. Es arbeitet Hand in Hand mit den griechischen Stellen, auch um die Bereitstellung der Soforthilfe zu beschleunigen, die Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren zu verbessern, bürokratische Hindernisse zu beseitigen und den Wissensaustausch im Bereich Grenzmanagement und Umverteilung zu fördern. Die Kommission hat zum Start des Mietprogramms des UNHCR am 14. Dezember 2015 beigetragen, mit dem 20 000 Aufnahmeplätze für Asylsuchende in Griechenland bereitgestellt werden sollen. Die Kommission stellt 80 Millionen Euro aus dem EU-Haushalt 2016 bereit.



## HOTSPOTS

### Empfehlungen der Kommission vom 15. Dezember 2015

- Bauliche Fertigstellung der vier unvollendeten Hotspots
- Schaffung eines strukturierten Rechts- und Verfahrenssystems für Ausschiffung und Weiterbeförderung
- Mitgliedstaaten: Bereitstellung des für den uneingeschränkten Betrieb der Hotspots erforderlichen Fachpersonals nach Abschluss der Bauarbeiten; Griechenland: Gewährleistung der Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Teamleitern und Sicherheitspersonal in den Hotspot-Bereichen
- Aktualisierung der IT-Systeme und Bereitstellung zusätzlicher Fingerabdruckgeräte
- Systematische Abnahme der Fingerabdrücke bei allen Migranten und Eingabe der Daten in die zentrale Eurodac-Datenbank
- Abschluss der Arbeiten, um von den Hotspots aus entsprechenden Zugang zu Datenbanken zu ermöglichen
- Griechische Behörden: Aufstockung der Polizeipräsenz in den Hotspots zur Verbesserung der Sicherheit
- Verbesserung der Koordinierung in den Hotspots

### Fortschritte seit den Empfehlungen vom Dezember 2015

- Arbeiten an den Hotspots auf Lesbos, Leros, Samos und Chios schreiten voran.
- Arbeiten am Hotspot auf Kos Angriff genommen
- Einführung der Rechtsvorschriften und Standard-Betriebsverfahren für die Hotspot-Verwaltung
- Frontex: Einsatz von Küstenpatrouille-Teams auf Lesbos, Chios und Samos
- Verstärkte Präsenz von Frontex und des EASO (461 bzw. 13 Bedienstete); Einsatz weiterer Ressourcen bei Eröffnung neuer Hotspots
- Anstieg der Fingerabdruckrate von 8 % im September 2015 auf 78 % im Januar 2016
- Griechische Polizei: Im Januar sechs Fingerabdruckgeräten und deren Einsatz auf Lesbos bereitgestellt; EASO: Bereitstellung von 25 Fingerabdruckgeräten für sofortigen Einsatz in Hotspots; Lieferung weiterer 65 Geräte bis Ende Februar
- Sicherheitskontrollen unter Einsatz des Schengener Informationssystems (SIS) sowie der Datenbanken von Interpol und Europol
- Weitere Verstärkung der Polizeipräsenz in den Hotspots
- Für jede Insel vorübergehende Ernennung von Hotspot-Koordinatoren – Angehörige der griechischen Streitkräfte



## AUFNAHMEKAPAZITÄT

### Empfehlungen der Kommission vom 15. Dezember 2015

- Abschluss der Einrichtung aller 7000 Aufnahmeplätze für alle fünf Hotspot-Inseln
- Mitgliedstaaten: Bereitstellung des für den uneingeschränkten Betrieb der Hotspots erforderlichen Fachpersonals
- Weiterer Ausbau der Aufnahmekapazität gemäß den auf dem Westbalkangipfel übernommenen Verpflichtungen
- Mitgliedstaaten: uneingeschränkte Beitragsleistungen im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens
- Verbesserung der Aufnahmebedingungen für besonders schutzbedürftige Personen, insbesondere für unbegleitete Kinder

### Bisherige Maßnahmen

- 10 447 Aufnahmeplätze auf dem griechischen Festland und 7 181 Plätze auf den östlichen Ägäischen Inseln; Schaffung von zusätzlich 12 342 Plätzen erforderlich, um die Zielvorgabe von 30 000 Plätzen zu erreichen.
- Umsetzung der Mietregelung des UNHCR für 16 400 Aufnahmeplätze auf dem griechischen Festland mit Finanzmitteln der Kommission in Höhe von 80 Millionen Euro an EU-Mitteln; laufende Arbeiten, um die Zielvorgabe von 20 000 Plätzen zu erreichen
- UNHCR: Unterstützung für weitere 7 000 Plätze in den Hotspots
- Einleitung des Katastrophenschutzverfahrens; Angebote aus neun Mitgliedstaaten liegen vor
- UNICEF, UNHCR und Kinderhilfswerk Save the Children in Kos, Lesbos und Idomeni: Einführung einer Sonderbetreuung für Kinder; Ausdehnung der Betreuung auf Kos und Lesbos
- Medizinische Untersuchungen in allen in Betrieb befindlichen Hotspots

## UMVERTEILUNG



### Empfehlungen der Kommission vom 15. Dezember 2015

- Mehr Informationen für Flüchtlinge über das Umverteilungsprogramm
- Erhöhung der Kapazitäten für die Registrierung und Bearbeitung von Asylanträgen
- Griechische Behörden: Einstellung von zusätzlichem Personal
- Mitgliedstaaten: deutliche Verkürzung der Bearbeitungszeit für Umverteilungsanträge, um Widerrufe von Anträgen zu vermeiden
- Mitgliedstaaten: deutliche Erhöhung der Zusagen für Umverteilungsplätze

### Bisherige Maßnahmen

- Asyldienste auf Lesbos in Betrieb; Eröffnung neuer Büros auf Samos; EASO: Bereitstellung von Informationen und Verteilung von Informationsblättern
- Acht mobile EASO-Einheiten auf den Inseln in Betrieb
- Beauftragung der IOM mit den operativen Aspekten des Umverteilungsprogramms; 218 Personen auf andere EU-Mitgliedstaaten umverteilt
- Ermittlung von 760 weiteren Umverteilungskandidaten 15 Mitgliedstaaten: Bereitstellung von 1081 Umverteilungsplätzen
- Griechischer Asyldienst: Einstellung – noch vor April – von 37 Personen sowie bis Juni Schaffung von bis zu 40 zusätzlichen Stellen, möglicherweise zusätzliche Einstellungen bis Januar 2017
- Mitgliedstaaten: Strikte Anwendung der im Ratsbeschluss vorgesehenen Kriterien bei Ablehnung von Umverteilungsanträgen erwünscht

## RÜCKFÜHRUNG

### Empfehlungen der Kommission vom 15. Dezember 2015

- Entwicklung einer klaren Strategie für Rückführungen und Ermittlung dafür vorrangiger Drittländer
- Intensivierung von Rückführungen und von freiwilliger Rückkehr
- Verbesserung der Bedingungen in den abgeschlossenen Abschiebungseinrichtungen
- Mehr Verbreitung von Informationen über begleitete freiwillige Rückkehr für Migranten in den Hotspot-Bereichen
- Kommission: Verstärkung der Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich der Rückübernahme

### Bisherige Maßnahmen

- Anwendung eines vereinfachten Prüf- und Bearbeitungsverfahrens für laufende Rückführungsentscheidungen
- Einführung einer Notfallregelung für begleitete freiwillige Rückkehr – bisher knapp 1 000 Rückkehrer/-innen; Ausschreibungsverfahren für dauerhafte Regelung eingeleitet
- EU: Zusage für Finanzierung des Sofortprogramms für die Rückführung, jedoch bisher noch keine Ausschreibung
- Dringender Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Bedingungen in Haftanstalten
- Einrichtung des IOM-Büros für Rückkehrer/-innen auf Lesbos
- Intensivierung der Umsetzung des Rückübernahmeabkommens zwischen Griechenland und der Türkei erforderlich
- Kommission: Rückübernahme-Gespräche mit Nigeria, Pakistan und Afghanistan eingeleitet

## VERBESSERUNG DES GRENZMANAGEMENTS

### Empfehlungen der Kommission vom 15. Dezember 2015

- Mitgliedstaaten: Zusagen für Personal und Ausrüstung, um die Durchführung der Frontex-Einsätze zu gewährleisten
- Festlegung und Durchführung des Frontex-Einsatzes an der nordgriechischen Grenze

### Bisherige Maßnahmen

- Einleitung des Frontex-Einsatzes in der Idomeni-Region in der Nähe der griechischen Grenze mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien; Bereitstellung zusätzlicher Mittel
- Aktivierung des Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke (RABIT) und Einsatz des Teams auf den Ägäischen Inseln mit 775 Sachverständigen (302 aus den Mitgliedstaaten und 201 aus Griechenland)
- Mitgliedstaaten: 83 % der Zusagen zur Deckung des Bedarfs für FRONTEX-Einsätze eingelöst

## FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

- Kommission: Gewährung einer Soforthilfe in Höhe von **42 Millionen Euro**
- Kommission: Für den Zeitraum 2014–2020 Bereitstellung von **509,4 Millionen Euro** für Migration und Grenzmanagement zwecks Erleichterung der Aufnahme, Rückführung und Umverteilung in Griechenland
- Kommission: Bereitstellung von insgesamt 104 Millionen Euro an die IOM und das UNHCR zur Unterstützung des Umverteilungsprozesses und der Aufnahmekapazitäten in Griechenland.

